

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/064/2019)

Sitzung am: 30.01.2019

Beschluss zu: V2769/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für das Gebiet südlich der Schandauer Straße, zwischen Junghansstraße und Blasewitz-Grunaer Langgraben, einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

Dresden,

i. V. Eva Jähnigen

31. JAN. 2019

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft